
4152/J XXII. GP

Eingelangt am 11.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundeskanzler**

betreffend Offenlegung des Eurofighter-Kaufvertrages

Namhafte Verfassungsexperten geben der SPÖ in ihrer Kritik an der Geheimhaltung des Eurofighter-Vertrages Recht. „*Ich kann nicht erkennen*“, so Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer am 21. März 2006 im Standard, „*aus welchen Gründen 'kaufmännische Bestimmungen' gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG der Geheimhaltung unterliegen müssten. Welches 'überwiegende Interesse der Partei' (des Verkäufers) eine Geheimhaltung rechtfertigen sollte, ist nicht erkennbar. Die übrigen Gründe, die gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG zur Geheimhaltung verpflichten, stehen im Dienste öffentlicher Interessen; daraus folgt, dass eine Verschwiegenheitspflicht, die keinem öffentlichem Interesse dient, nicht anzunehmen ist.*“ Oder Univ.-Prof. Dr. Öhlinger im Kurier desselben Tages: „*Es könnten zwar einzelne militärisch wichtige Vertragsteile unveröffentlicht bleiben, `aber das Parlament komplett von der Kontrolle auszuschließen, halte ich mit den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie für nicht vereinbar.*“

In der Beantwortung einer von der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion verlangten Dringlichen Anfrage am 27. April des vorigen Jahres zum Thema Eurofighter-Beschaffung sagte Bundeskanzler Schüssel in einem Zwischensatz in Richtung der SPÖ: „*(...) da sollten sie einfach die Vertragstexte genauer studieren (...)*“ (Nationalrat, XXII. GP, Stenographisches Protokolls, 107. Sitzung, S. 26). Eine bemerkenswerte Aussage des Regierungschefs. Konterkariert sie doch die bisherige Argumentationslinie der Regierungsparteien, allen voran die des Verteidigungsministers, derzufolge der Eurofighter-Kaufvertrag - neben militärischen - kaufmännische Bestimmungen enthalte, deren Geheimhaltung im Interesse des Vertragspartners liege.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1 Am 27. April 2005 erklärten Sie im Rahmen der Dringlichen Anfrage „Milliardengrab Eurofighter“ in Richtung der anfragestellten sozialdemokratischen Parlamentsfraktion folgende Worte: „(...) *da sollten sie einfach die Vertragstexte genauer studieren (...)*“ Damit sind unmissverständlich die Vertragstexte der Eurofighter-Beschaffung gemeint. Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass die Eurofighter-Kaufverträge einsehbar sind, warum wurde dann den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne bis dato die Einsichtnahme in eben dieses Vertragswerk verwehrt?